

N A C H T R A G I

zu Prüfbericht-Nr. 55 2913 92 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC

Radtyp: M 800

Radgröße nach Norm: 8 J x 18 H2
Einpreßtiefe in mm: 35
zul. Radlast in kg: 690 kg
zul. Abrollumfang in mm: 2100 mm

Erweiterung des Verwendungsbereichs

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Radtyp: M 800

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG., 7000 Stuttgart

Radanschluß

Befestigungsart: Mercedes (Typ 140):
mit 5 Kugelbundschauben, Gewinde
M14x1,5; Schaftlänge 46 mm, die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 150 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 1 mm

I.4 Verwendungsbereich

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kw	Verkaufs- bezeichnung	Fahr- zeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
140	B0 (170)	300 SE 300 SE 3.2	F 690	255/45ZR18	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A18, A24, A30, K2, K7, K8, K95, R21, R60
	B2 (170)	ww. 140.032			
	B1 (170)	300 SEL 300 SEL 3.2			
	B3 (170)	ww. 140.033			
	A0 (145)	140.028 (280 SE)			
	F0 (110)	140.134 (300 SD)			
	C0 (210)	400 SE ww. 140.042			
	C2 (205)				
	C1 (210)	400 SEL ww. 140.043			
	C3 (205)				
	D0 (240)	500 SE ww. 140.050			
	D2 (235)				
	D1 (240)	500 SEL ww. 140.051			
	D3 (235)				
	E0 (300)	600 SE V12 600 SE			
	E2 (290)	ww. 140.056			
E1 (300)	600 SEL V12 600 SEL				
E3 (290)	ww. 140.056				

Auflagen und Hinweise

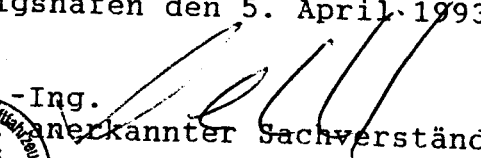
- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19, Abs.2, StV20).
- A3. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h nur bis 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A9. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A18. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024 L) zulässig.
- A24. Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- A30. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K95. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 1 ist zu achten. Ggf. ist durch Nacharbeit der inneren Radhäuser eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- R21. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen. (siehe ggf. Anlage 1)
- R60. Reifenhersteller und Reifentyp sind in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

Der Nachtrag umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 5. April 1993

Dipl.-Ing. 
anerkannter Sachverständiger

